

RS OGH 2003/6/25 3Ob141/03m, 4Ob71/20z

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.06.2003

Norm

ABGB §879 Abs1 Bllid

Rechtssatz

Bei einem zwischen Unternehmern abgeschlossenen Vertrag kommt eine analoge Anwendung des § 6 Abs 1 Z 8 KSchG auf ein in AGB oder Vertragsformblättern enthaltenes umfassendes (auch rechtlich konnexe Gegenforderungen erfassendes) Aufrechnungsverbot nicht in Betracht, solange der Unternehmer, der diese verwendet, keine marktbeherrschende Stellung einnimmt und der schwächere Vertragsteil unter mehreren möglichen Vertragspartnern wählen kann.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 141/03m
Entscheidungstext OGH 25.06.2003 3 Ob 141/03m
- 4 Ob 71/20z
Entscheidungstext OGH 11.08.2020 4 Ob 71/20z
Beisatz: Hier: Kompensationsverbot in einem Mietvertrag zwischen zwei Verbrauchern zulässig. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0117944

Im RIS seit

25.07.2003

Zuletzt aktualisiert am

19.10.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at